



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 17.047/5-4-95

XIX. GP.-NR
 302 /AB
 1995 -02- 22

ANFRAGEBEANTWORTUNG

zu

269

/J

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Mentil und
 Kollegen vom 22. Dezember 1994, Nr. 269/J-NR/1994
 "Art und Umfang der Tätigkeit des dem Bundesministerium
 für öffentliche Wirtschaft und Verkehr angehörenden Herrn Rat
 Dr. Gernot Grimm in der Austria Rail Engineering (ARE)
 bzw. im ARE - Syndikat und die ministerielle Unterstützung
 der Syndikatsinteressen zum Schaden der übrigen öster-
 reichischen Eisenbahnindustrie"

Zum Motiventeil Ihrer Anfrage darf ich festhalten, daß die ARE keineswegs "vorrangige Firmeneinzelinteressen" vertritt, sondern, per definiertem Gesellschaftszweck, ausdrücklich der gesamten österreichischen Eisenbahnindustrie offen steht. Somit besteht für jedes österreichische Unternehmen, welches Interesse hat und über entsprechende technische Möglichkeiten verfügt die Möglichkeit, bei Auslandsprojekten auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens mit der ARE zusammenzuarbeiten und sich aller Kontakte und Unterstützung durch ARE zu bedienen. Daher gibt es auch keine österreichischen Anbieter von Eisenbahntechnologie, die durch die ARE "wirksam vom Zugang zu Auslandsgeschäften ausgeschlossen" wurden und werden.

Es wurde auch von der Geschäftsführung der ARE ausdrücklich festgehalten, daß keinem Unternehmen der österreichischen Eisenbahnindustrie, welches an ARE mit dem Wunsch um Kooperation bzw. Syndikatsmitgliedschaft herantrat, dies verwehrt wird.

- 2 -

Darüberhinaus darf ich auf meine Ausführungen in der Anfragebeantwortung zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 684 I/J-NR/ 1994 hinsichtlich des durch den Begriff des "Gegenstandes der Vollziehung" eingeschränkten Umfanges der Pflicht zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen verweisen.

Ihre Fragen

"Welche vollständig, mehrheitlich und teilweise in Staatsbesitz stehende Unternehmen sind mit welchem Anteil Mitglieder des die ARE beherrschenden Syndikats?"

"Ist Ihnen ein ARE-Syndikatsvertrag bekannt und wenn ja, was ist dessen Inhalt?"

"Wie würden Sie eine ARE-"Syndikats-Sperrklausel" beurteilen, welche die Aufnahme von neuen Syndikatsmitgliedern defacto unmöglich macht?"

"Entspricht es den Tatsachen, daß die ARS sowohl als Tochter der ARE als auch als Abteilung der ARE-Syndikatsfirma Siemens firmiert?"

beziehen sich nicht auf Gegenstände der Bundesvollziehung.

Ich habe aber Ihre Frage 2 an die Geschäftsführung der ARE weitergeleitet, welche mir folgende Liste mit Unternehmen, die mit der ARE rechtlich verbunden sind bzw. kooperieren, übermittelt hat:

ABB, AEG, AE&E, ALCATEL, AMC - Austria Management Consulting, AVL LIST, ELIN Energieanwendung, ELIN Energieversorgung, ELIN Communication Systems, ERICSSON SCHRACK, FRIEDMANN, HOFMAN & MACULAN, JENBACHER Transportsysteme, KAPSCH, MAYREDER Consult, MOOSDORFER, ÖBB, PLANCONSULT, PLASSER & THEURER, SGP, SIEMENS Österreich, SIEMENS Nixdorf Informationssysteme, SWIETELSKY, VA-Bergtechnik, VAE, VA M.C.E., VAS, WAAGNER BIRO.

Zu den weiteren Fragen darf ich folgendes ausführen:

Zu Frage 1:

Welche vollständig, mehrheitlich und teilweise in Staatsbesitz stehende Unternehmen sind mit welchem Anteil

- 3 -

Gesellschafter der ARE GesmbH?"

Die ÖBB zu 50% und die CA-BV zu 22,4 %.

Zu Frage 5:

"Welche Funktion hat Herr Rat Dr. Gernot Grimm aus Ihrem Ministerium gegenwärtig in der ARE bzw. im ARE-Syndicat?"

Rat Dr. Grimm wurde im September 1990 von den Gesellschaftern der ARE zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Zu Frage 6:

"Welche Art von Tätigkeit üben die ÖBB-Direktoren Steindl und Gettinger in der ARE bzw. in der ARS aus?"

Die Österreichischen Bundesbahnen haben zu dieser Frage folgende Stellungnahme abgegeben:

"Bei der ARS handelt es sich um eine Arbeitsgemeinschaft zum Zweck der internationalen Vermarktung österreichischer Eisenbahn-Sicherungstechnik.

Herr DI Steindl fungiert als Geschäftsführer seitens der ÖBB innerhalb dieser ARGE, Herr Ing. Gettinger übt keine Funktion in der ARGE aus."

Zu Frage 8:

"Halten Sie es für vertretbar, wenn hochrangige Beamte einerseits die Interessen des Verkehrsministeriums und der ÖBB, andererseits aber die Interessen der ARE, der ARS bzw. eines internationalen Konzerns, der die ÖBB mit Verkehrstechnik beliefert, wahrnehmen sollen?"

Wie ich bereits in meiner Anfragebeantwortung vom 16. August des Vorjahres ausgeführt habe, ist die ARE ausschließlich im Ausland und für die gesamte österreichische Eisenbahnindustrie tätig. Ein Interessenskonflikt bei Beschaffungen der ÖBB im Inland kann daher durch Beamte meines Hauses nicht entstehen.

Zu Frage 9:

"Halten Sie es für vertretbar, daß Ihr Ministerium der ARE bzw. dem ARE-Syndikat derart umfassende Unterstützung angedeihen läßt, daß diese Gesellschaft gegenüber dem Ausland einen gleichsam "bilateralen Status" einnehmen kann?"

Die ARE ist ein geeignetes Instrument zur Umsetzung von bilateralen industrierelevanten

- 4 -

Kooperationsabkommen auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens. In ihr arbeiten neben den ÖBB alle interessierten Unternehmen der österreichischen Eisenbahnindustrie zusammen. Aufgabe meines Ressorts ist dabei - und auch das wurde schon in der mehrfach zitierten Anfragebeantwortung zum Ausdruck gebracht - die Sicherstellung der ARE als industriepolitisches Instrument für die gesamte österreichische Eisenbahnindustrie ohne Präferenz für die eigentlichen Gesellschafter.

Zu Frage 10:

"In Beantwortung der im Vortext zitierten Anfrage erklären Sie daß die ARE "nicht einmal mehrheitlich im Eigentum der ÖBB" stehe.

- a) Wie stehen Sie zur Behauptung der ARE, "die Auslandsgesellschaft der ÖBB" zu sein und welche Legitimation hat die ARE, diesen Titel zu führen?
- b) Wenn die ARE nicht die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Auslandsgesellschaft der ÖBB" hat, was haben Sie unternommen, bzw. was werden Sie unternehmen, um diesen Etikettenschwindel der ARE zu verhindern?
- c) Haben Sie die ARE in dieser causa auf Unterlassung geklagt und wenn nein, warum nicht?"

Die Österreichischen Bundesbahnen sind zu 50% direkt an der ARE beteiligt. Die Verwertung von ÖBB-spezifischem Know-how erfolgt im Ausland ausschließlich über diese Tochterbeteiligung. Auch wirkt die ÖBB im Wege der ARE aktiv an der Vermarktung österreichischer Eisenbahntechnologie mit, wobei das renommierte Image der ÖBB eine positive Rolle beim Zugang zu internationalen Märkten spielt. Wie die ÖBB mitteilt, ist daher die Bezeichnung "Auslandsgesellschaft der ÖBB" im Lichte der oben dargestellten Aktivitäten sicher kein Etikettenschwindel.

Wien, am 10. Februar 1995

Der Bundesminister

